

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2016 in der vorgelegten und geprüften Form gemäß § 27 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) fest.

Weiter ist er damit einverstanden, dass der Jahresgewinn in Höhe von € 2.248.315,48 € in die zweckgebundenen Rücklagen für den Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung sowie für Kostenausgleiche bzw. Investitionen in den Betriebshof der betreffenden Wirtschaftsbereiche eingestellt wird.